

Wohnst du schön?

Inklusives Wohnen

Projektleitung: Prof. Dr. Karin Cudak
Stud. Mitarbeit: Katja Hagenbrock
Team: Maja Semmler, Nils Sieper, Aljona Hetzel, Kristine Klinger

Zusammenfassung

Inklusion ist ein zentrales Thema in der heutigen Gesellschaft, das sich insbesondere auch im Bereich des Wohnens manifestiert, welches ein Grundbedürfnis darstellt. Der Begriff "inklusives Wohnen" beschreibt Wohnformen, die darauf abzielen, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Trotz fortschreitender gesellschaftlicher, rechtlicher und politischer Errungenschaften und Bemühungen um mehr Barrierefreiheit (u.a. zugänglicher ÖPNV, Kultur- und Freizeitbereich), steht einer Realisierung von inklusiven Wohnformen für alle Menschen zahlreichen Herausforderungen gegenüber.

Hier genannt sei das aktuelle Problem mit den bezahlbaren Wohnräumen, die oft nicht den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen oder besonderen sozialen Herausforderungen gerecht werden (vgl. Paritätischer Teilhabebericht, 2022, S. 1).

Die Bedeutung des inklusiven Wohnens erstreckt sich über die individuelle Ebene hinaus und hat weitreichende Implikationen für Sozialarbeiter*innen und Fachkräfte im sozialen Bereich. Inklusion fördert nicht nur die soziale Teilhabe und das Wohlbefinden der Betroffenen, sondern erfordert auch eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen und Institutionen. Sozialarbeiter*innen spielen eine entscheidende Rolle dabei, Barrieren abzubauen, Ressourcen zu mobilisieren und die Bedürfnisse der Klient*innen auch im öffentlich vorherrschenden Diskurs in den Mittelpunkt zu stellen.

Das geplante Projekt wird sich mit den verschiedenen Wohnformen des inklusiven Wohnens auseinandersetzen und die bestehenden Probleme, sowie die Bedeutung für die betroffenen Menschen und Fachkräfte beleuchten. Ziel ist es, öffentlichkeitswirksam Menschen mit Beeinträchtigungen einen Sprachraum zu bieten und aus dem Dialog mögliche Lösungsansätze zu entwickeln, welche zu einer nachhaltigeren und inklusiveren Wohnkultur in der Stadtgesellschaft beitragen.



Abb. 2. Bild mit Chat GPT generiert.

Forschungsstand

Historisch gewachsen als vollstationäre Heime, zeichnen sich diese Einrichtungen durch eine feste Kombination aus Wohnraum und integrierter Rund-um-die-Uhr-Betreuung aus. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert in Artikel 19 die Deinstitutionalisierung und den Vorrang ambulanter Angebote (vgl. Vereinte Nationen, 2022, S.3). Dennoch leben in Deutschland nach wie vor fast zweihunderttausend erwachsene Menschen in solchen stationären Gefügen. Circa zwei Drittel weisen hier eine geistige Beeinträchtigung auf (vgl. BAGüS 2024, S.1).

In der sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Forschung wird das stationäre Wohnen ambivalent diskutiert. Einerseits bieten diese Einrichtungen pädagogische Betreuung. Andererseits verweisen Studien auf das Risiko einer bürokratischen Überformung des Alltags (vgl. Trescher 2017,S. 245 ff). In starren Heimstrukturen kollidieren die institutionellen Abläufe häufig mit dem individuellen Anspruch auf Selbstbestimmung. Feste Zeiten für das Essen oder das Aufstehen schränken eine personenzentrierte Lebensführung oft stark ein.

Empirische Längsschnittuntersuchungen zeigen zudem deutliche Unterschiede zu ambulanten Wohnformen im Bereich der sozialen Kontakte auf (vgl. Seifert & Metzler 2024, S.46). Stationäre Settings erzielen oft schlechtere Werte bei der gesellschaftlichen Teilhabe der Betroffenen (vgl. Heddergott, Dieckmann, 2024, S.134 zit. nach Bigby und Beadle-Brown 2016, S. 191;Schepens et al. 2019, S. 501). Das Wohnen im Heim geht tendenziell mit kleineren sozialen Netzwerken und einer stärkeren Isolation vom umliegenden Sozialraum einher. Das Wohnen in der eigenen Wohnung gilt im Kontext der Behindertenhilfe zunehmend als zentrale Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention rückt insbesondere das Recht auf eine unabhängige Lebensführung stärker in den Fokus sozialpolitischer Diskussionen. Die UN-Behindertenrechtskonvention betont dabei das Recht von Menschen mit Behinderungen, ihren Aufenthaltsort selbst zu wählen und nicht verpflichtet zu sein, in besonderen Wohnformen zu leben (vgl. Kastl 2017, S. 92).

Ambulante Wohnformen und das Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen vielen Menschen mit Behinderungen ein höheres Maß an Autonomie im Alltag. Entscheidungen über Tagesstruktur, Freizeitgestaltung oder soziale Kontakte können eigenständiger getroffen werden als in stationären Einrichtungen. Fachwissenschaftliche Studien zeigen, dass selbstbestimmtes Wohnen häufig mit einer stärkeren sozialen Teilhabe sowie einer besseren Lebensqualität verbunden ist (vgl. Theunissen 2021, S. 118). Besonders die individuelle Gestaltung des Wohnraums und die Möglichkeit, soziale Beziehungen außerhalb institutioneller Strukturen aufzubauen, gelten als wichtige Faktoren für Inklusion und persönliche Entwicklung.

Gleichzeitig stellt das Wohnen in der eigenen Wohnung hohe Anforderungen an Unterstützungsangebote und soziale Infrastruktur. Viele Menschen mit hohem Assistenzbedarf sind auf ambulante Hilfen, persönliche Assistenz oder sozialpädagogische Begleitung angewiesen. Zudem besteht weiterhin ein erheblicher Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum (vgl. Sonnenberg 2004, S. 14 f.). Dadurch bleibt der Zugang zu selbstbestimmten Wohnformen vielerorts eingeschränkt. Trotz des politischen Ziels der Deinstitutionalisierung leben weiterhin zahlreiche Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen. Nach aktuellen Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe erhalten zwar zunehmend mehr Menschen Unterstützungsleistungen im ambulanten Bereich, dennoch bleibt die stationäre Versorgung ein bedeutender Bestandteil der Eingliederungshilfe (vgl. BAGüS 2024, S. 1).

In der Sozialen Arbeit gewinnt daher die personenzentrierte Unterstützung im ambulanten Wohnen zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, individuelle Hilfen so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum führen können. Dabei stehen nicht mehr institutionelle Vorgaben, sondern die persönlichen Wünsche, Ressourcen und Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen im Mittelpunkt sozialpädagogischen Handelns (vgl. Trescher 2017, S. 245).

Ambulant betreute Wohngruppen sind ein zentrales Ergebnis des fortschreitenden Ambulantisierungsprozesses. Sie fungieren als Mischform: Sie nutzen Elemente früherer stationärer Heimstrukturen (wie z. B. eine nächtliche Schlafbereitschaft), verfolgen aber das Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung. Die rechtliche Grundlage bilden das SGB IX (Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe) und das SGB XII (individuelle Pflegeleistungen). Die Basis für die Zusammenarbeit bildet ein Kooperationsvertrag zwischen Klient*In und Träger.

Eine exakte Erfassung der Bewohnerzahlen ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen schwierig. Laut Statistischem Bundesamt bezogen 2024 fast 780.000 Menschen (vgl. statistisches Bundesamt) Leistungen zur sozialen Teilhabe. Die verlässlichste Annäherung an die ambulanten Wohnformen liefern die Kennzahlen des BAGüS von 2024: Demnach bezogen 301.498 Menschen Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen. Dies verdeutlicht einen deutlichen Anstieg der Ambulantisierungsquote auf 61,5 % (im Vergleich zu 231.001 Personen im Jahr 2020) (vgl. BAGÜS).

Methodisches Vorgehen

Teile der Podcast-Folgen werden vor Ort, also bei unseren Interviewpartner*innen zu Hause aufgenommen. Wir werden uns vor den Aufnahmen hinsichtlich konkreter Fragestellungen und weiterer Themenbereiche vorbereiten und diese vorab für unsere Ansprechpersonen offenlegen, um Befürchtungen hinsichtlich des Rufes bzw. der Außenwirkung einer Einrichtung oder eines Trägers abbauen zu können. Nichtsdestotrotz soll der Podcast auch Raum für Kritik und Verbesserungswünsche bieten. Die Gespräche für die Aufnahmen werden also vorbereitet, damit eine Grundstruktur gegeben ist. Die Gespräche selbst lassen sich im Detail nicht planen. Im Anschluss an die Aufnahmen werden die Folgen aufbereitet und können veröffentlicht werden.

Fazit & Empfehlungen

Die vorliegende Arbeit widmet sich der zentralen Frage, wie Menschen mit Behinderungen ihre aktuelle Wohnsituation wahrnehmen, wo sie Barrieren erleben und welche Faktoren zu einer gelingenden Lebensqualität beitragen. Der aktuelle Forschungsstand verdeutlicht hierbei eine klare Diskrepanz: Während die Selbstbestimmung in der eigenen Wohnung nachweislich am höchsten ist, schreibt der politisch und gesellschaftlich geforderte Prozess der Ambulantisierung in der Praxis nur langsam voran. Die Relevanz der offenen Forschungsfrage bleibt damit hoch, da der Übergang zu inklusiven Wohnformen weiterhin von strukturellen Verzögerungen geprägt ist. Um dieser Problemstellung zu begegnen und den Betroffenen selbst eine unüberhörbare Stimme zu geben, wurde im Rahmen dieses Projekts eine Podcastreihe initiiert. Dieser partizipative Ansatz ermöglicht es, die theoretischen Erkenntnisse des Forschungsstandes mit den realen Erfahrungswelten der Menschen zu verknüpfen. Mit den ersten zwei geführten Interviews ist das Fundament für diese qualitative Datenerhebung gelegt. Das Projekt befindet sich somit in einer entscheidenden Phase, in der die theoretischen Annahmen zur Ambulantisierung nun sukzessive durch die gelebte Praxis der Interviewten im weiteren Verlauf des Berichts untermauert und konkretisiert werden.

Verwendete Literatur (Auswahl)

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) (2024): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2024. Münster.

Heddergott, T., Dieckmann, F., (2024) Einflussfaktoren auf Lebensqualität und Teilhabe von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung – eine Analyse der internationalen Wohnforschung. In: Dieckmann, F., Heddergott, T., Thimm, A., (Hrsg) Unterstütztes Wohnen und Teilhabe. Beiträge zur Teilhabeforschung. (S. 115–151). 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS

Kastl, Jörg Michael (2017): Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Paritätischer Teilhabebericht (2022) Wohnsituationen von Menschen mit Behinderung in Privathaushalten. Im Rahmen des Projekts „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“ (Zugriff am 27.05.26) von https://www.der.paritaetische.de/filesadmin/user_upload/Schwerpunkte/Teilhabeforschung/doc/Teilhabebericht-2022_web.pdf

Seifert, M., Metzler, H. (2024) Entwicklung und Stand der Forschung zum unterstützten Wohnen von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in Deutschland. In: Dieckmann, F., Heddergott, T., Thimm, A., (Hrsg) Unterstütztes Wohnen und Teilhabe. Beiträge zur Teilhabeforschung. (S. 33-115). 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS

Sonnenberg, Katrin (2004): Barrierefreies Wohnen für Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden: VS Verlag.

Statistisches Bundesamt. (2024). Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Zugriff am 29.05.26) von https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/eingliederungshilfe.html?utm_source=chatgpt.com

Theunissen, Georg (2021): Behindertenhilfe und Inklusion. Perspektiven und Grundlagen sozialer Arbeit. 3. Auflage. Freiburg: Lambertus.

Trescher, H. (2017). Zur bürokratischen Überformung der Subjekte. Wohnen in der stationären Alten- und Behindertenhilfe. In M. Meuth (Hrsg) Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen (Seiten 245–266). Springer Verlag für Sozialwissenschaften. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Trescher, H. (2017): Behinderung als Praxis. Biographische und ethnographische Zugänge zu Leben, Wohnen und Alltag von Menschen mit geistiger Behinderung. Bielefeld: transcript Verlag.

Vereinte Nationen (2022). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. (Zugriff am 26.05.26) von https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/filesadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/CRPD-C-5_Letlinien_zur_Deinstitutionalisierung_Deutsche_Uebersetzung.pdf

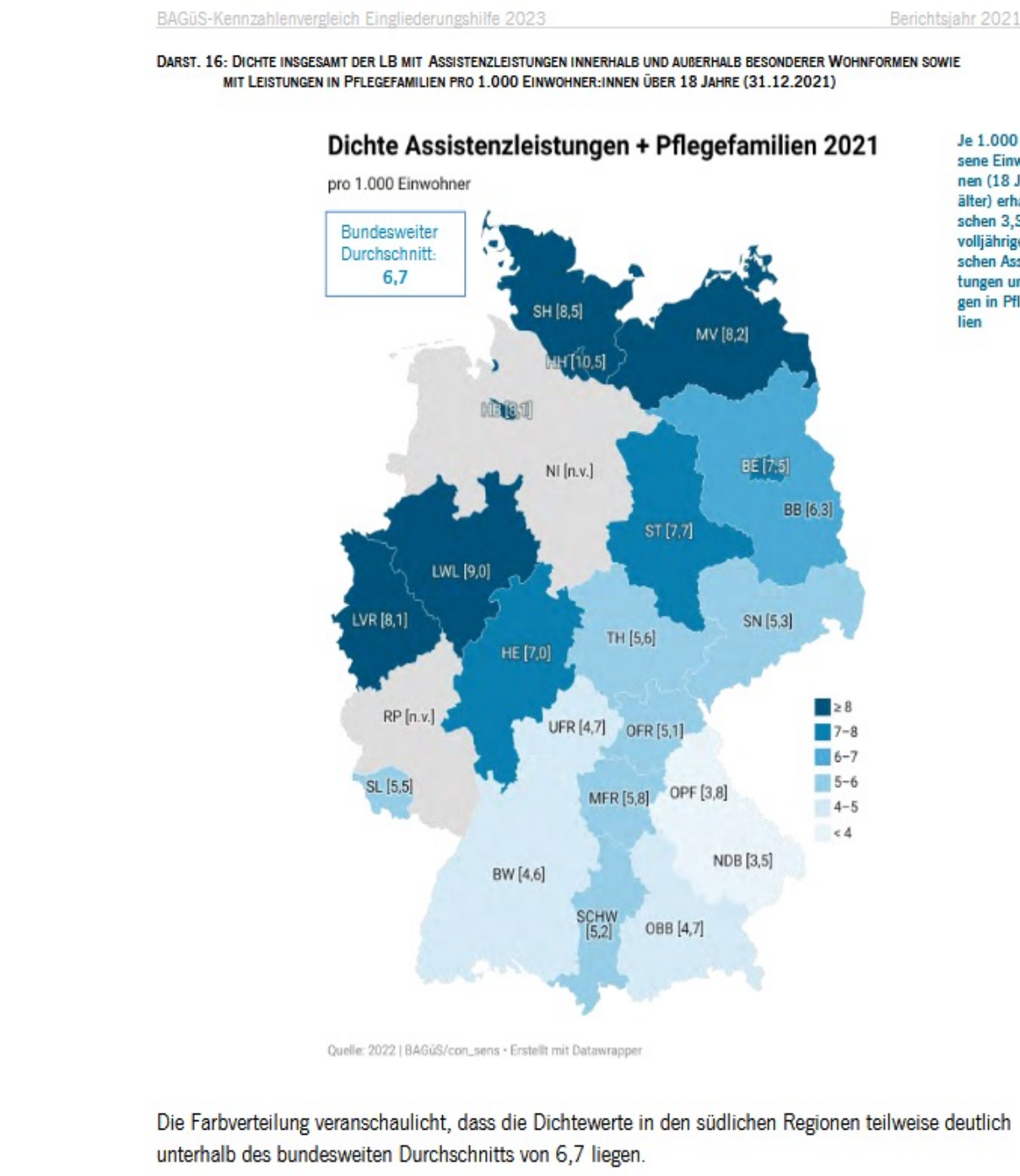


Abb. 1 | Ambulantisierungsquote in Deutschland.

Fragestellung & Ziele

Es soll eine mehrteilige Podcast-Reihe hörbar sein. Bis Mai 2026 soll eine oder bereits mehrere Folgen erstellt worden sein, damit diese als Projektarbeit im Rahmen der in diesen Zeitraum fallenden Vorstellungen des S 12 Moduls präsentiert werden kann. Seinen Abschluss findet das Projekt in einer letzten Podcast-Folge, welche für die Auswertung der gesammelten Informationen und die kritische Auseinandersetzung in Bezug auf den Erfolg und Erkenntnisgewinn des Projekts Raum bietet. Das Publikum sind Interessierte, Betroffene und Angehörige sowie Fachpersonal. Die Podcast-Folgen sollen circa 15 Minuten dauern. Eine Einverständniserklärung wurde eingeholt. Die Interviews folgen leitfadengestützt. Das Schnittprogramm ist Audacity.

Die SMART-Ziele fassen zusammen, dass die Projektgruppe die Erarbeitung der Podcast-Folgen als Endergebnis priorisiert. Das Ziel ist es, mindestens eine Folge bis zur Präsentation erstellt zu haben, um diese direkt dem Publikum präsentieren zu können.